

**Beschlussvorlage Nr. B-071/2020**

<b>Einreicher:</b> Dezernat 1/Amt 21
---

<b>Gegenstand:</b> Annahme von Spenden
---

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.03.2020	öffentlich			

*Sven Schulze*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt die Annahme der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 50 EUR bis 1.000 EUR gemäß Anlage 3.

**Begründung:**

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 EUR im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst insgesamt drei Spendenangebote im Gesamtwert von 292,94 EUR, die von der Oberbürgermeisterin, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 04.02.2020 angezeigt wurden.

Die Leerung der Spendenbox am 07.01.2020 erbrachte im Botanischen Garten 56,44 EUR.

In zwei Grundschulen haben Eltern und Großeltern mit den Kindern Altpapier gesammelt, vorsortiert und der Einrichtung übergeben. Das Schulamt hat das Altpapier vom Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) verwerten lassen. Die Erlöse von 85,50 EUR bzw. 151,00 EUR sind als Spende anzunehmen und sollen der jeweiligen Einrichtung für den allgemeinen Schulbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50 EUR bis 1.000 EUR